



Planungserklärungen zum IAFP 2021-2024

Für die Stadtratssitzung vom 10.9.2020 (Stand: 10.9.2020; 12.00 Uhr – ersetzt Liste vom 7.9.2020)

Traktandum 15; Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2021 - 2014

Allgemeine und direktionsübergreifende Anträge

Nr.	Antragstellende	Seite	PG-Nr.	Dienststelle	Anträge	Begründung
1.	BDP/CVP			sämtliche	Der Gemeinderat soll einen I-AFP vorlegen, welcher bis und mit Planjahr 2024 eine ausgeglichene Rechnung präsentiert. Neue Aufgaben sind transparent aufzuzeigen und intern zu kompensieren, wobei die Kompensation im Detail auszuweisen ist.	Es findet nach wie vor ein ungebremstes Wachstum an neuen Ausgaben, Aufgaben und Stellen statt. Der politische Wille des Gemeinderats die Stadtfinanzen ausgabeseitig in den Griff zu bekommen, ist nicht erkennbar. Die IAFP Eingaben beinhalten eine markante Anzahl neuer Begehrlichkeiten, die angesichts der aktuellen Wirtschaftskrise nicht mehr finanzierbar sind.

Nr.	Antragstellende	Seite	PG-Nr.	Dienststelle	Anträge	Begründung
2.	BDP/CVP			sämtliche	<p>Um dem exorbitanten Stellenwachstum der letzten Jahre entgegenzuwirken, soll der Gemeinderat eine Änderung des Personalreglements ausarbeiten, das neu verpflichtend eine 42h-Woche für die Angestellten der Stadt Bern vorsieht. Die neue Arbeitszeit ist sodann von Gemeinderat bei der Stellenplanung bei künftigen IAFP mitzubersichtigen. Als Gegenleistung soll auf die Einsparung der drei zusätzlichen Ferientage verzichtet werden – zumal diese bereits schriftlich zugesichert wurden.</p>	<p>Die Angestellten der Stadt Bern kennen ausserordentlich gute Anstellungsbedingungen. Die Bedingungen sind nicht nur im Vergleich mit der Privatwirtschaft sehr gut, sondern auch im Vergleich mit den Anstellungsbedingungen anderer grösserer Schweizer Städte wie z.B. Zürich, Basel, Luzern oder St. Gallen. All diesen Städten ist im Übrigen gemein, dass die städtischen Angestellten (wie die allermeisten in der Privatwirtschaft tätigen Leute) 42h pro Woche arbeiten. Nicht so in der Stadt Bern: Dort gilt die 40h-Woche. Bei einer enormen Steuerbelastung, wie sie die Stadt Bern kennt und einem derart rasanten Stellenwachstum, ist es angezeigt, für das städtische Personal denselben Massstab anzulegen wie für andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch und die 42h-Woche einzuführen. Dies hätte unter anderem auch einen mässigenden Einfluss auf das galoppierende Stellenwachstum.</p>

Nr.	Antragstел- lende	Seite	PG-Nr.	Dienststelle	Anträge	Begründung
3.	SP/JUSO	--	alle	alle	<p>Haushaltentlastung durch Zentralisierung Im Rahmen des Finanzierungs- und Investitionsprogramms (FIT) sind die Finanz- und HR-Prozesse unter Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung so weit möglich zu zentralisieren. Zudem sind weitere bisher dezentral erbrachte Leistungen der Verwaltung (bspw. im Bereich Recht, Kommunikation, Layout, Druck) nach Möglichkeit durch Zentralisierung effizienter und damit günstiger zu erbringen.</p>	<p>Die städtischen Finanz- und HR-Prozesse sind heute stark dezentral organisiert. Dies führt zu stadtwweit unterschiedlichen Lösungen, wo Einheitlichkeit gefragt wäre, was auch ein stadtwweites Finanz- und Personalcontrolling erschwert und zu ineffizienten Doppelspurigkeiten führt. Aus Sicht der Arbeitnehmenden führt dies zudem zur Verletzung des Gleichbehandlungsprinzips.</p>
4.	SP/JUSO	--	alle	alle	<p>Stellenplan Im Rahmen des Finanzierungs- und Investitionsprogramms (FIT) sind auf Direktionsebene Stellenpläne einzuführen, die zwingend einzuhalten sind. Es sollen darüber hinaus nur noch aus wichtigen Gründen und mit Zustimmung des Gesamtgemeinderates zusätzliche Stellen geschaffen werden können.</p>	<p>In den vergangenen Jahren wurden in den Direktionen neben den dem Stadtrat zur Kenntnis gebrachten Stellen immer wieder zusätzliche – und z.T. sogar deutlich mehr – neue Stellen in den Direktionen geschaffen. Dies war der alleinigen Verantwortung der Ämter bzw. Direktionen überlassen. Die Steuerungsfunktion des Stadtrates ist mit Einführung des Globalbudgets schon stark beschränkt. Dadurch, dass Direktionen zudem vollkommen frei sind, unabhängig von stadträtlichen Empfehlungen und ohne Diskussion im Gesamtgemeinderat neue Stellen</p>

Nr.	Antragstellende	Seite	PG-Nr.	Dienststelle	Anträge	Begründung
						zu schaffen, kann das Personalbudget politisch nur sehr beschränkt gesteuert werden. Zudem müssen dadurch zum Teil wichtige Projekte im Bereich Personalentwicklung und Steigerung der Arbeitgeberattraktivität gestrichen oder verzögert werden.
5.	SP/JUSO	--	alle	alle	<p>Kantonale Aufgaben reduzieren</p> <p>Im Rahmen des Finanzierungs- und Investitionsprogramms (FIT) sind Aufgaben auf städtischer Ebene zu streichen, sofern analoge Aufgaben bereits vom Kanton erfüllt werden. Von dieser Sparmassnahme sind Aufgaben auszunehmen (v.a. im sozialen, gesundheitspolitischen oder Bildungsbereich), die auf einen ausdrücklichen Entscheid des Stadtrates oder des Stadtberner Stimmvolkes zurück zu führen sind.</p>	Die Stadt übernimmt in verschiedenen Bereichen ergänzend Aufgaben zum Kanton. Dies kann unter Umständen sinnvoll sein, wenn dadurch ein sozial-, gesundheits- oder bildungspolitischer Mehrwert für die Einwohner*innen entsteht. Aufgrund der angespannten Finanzlage sind jedoch städtische Aufgaben, welche bereits vom Kanton ausgeführt werden, genau zu prüfen und allenfalls aufzugeben, wenn der Nachweis dieses Mehrwerts nicht erbracht werden kann.
6.	SP/JUSO	--	alle	alle	<p>Schaffung von zusätzlichen Lehr- und Ausbildungsplätzen</p> <p>Im Rahmen des Finanzierungs- und Investitionsprogramms (FIT) sind im Sinne einer nachhaltigen Sozial- und Finanzpolitik in der städtischen Verwaltung die An-</p>	Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise werden sich auch auf dem Lehrstellen- und Arbeitsmarkt zeigen. Die Jugendarbeitslosigkeit hat sich bereits per Ende Juni 2020 fast verdoppelt. Man geht zudem davon aus, dass bis 2025 bis zu 20'000 Lehrstellen verloren gehen. In den

Nr.	Antragstellende	Seite	PG-Nr.	Dienststelle	Anträge	Begründung
					zahl der Lehr- und Ausbildungsstellen zu erhöhen und zusätzliche Möglichkeiten für Anschlusslösungen nach Abschluss der Ausbildung zu schaffen.	nächsten Jahren verlassen zu dem geburtenstarke Jahrgänge die Schule, was das Problem noch verschärft. Die Stadt Bern muss einen Teil der Ausbildungsplätze ersetzen, die im Gewerbe durch die Wirtschaftskrise verloren gehen werden.
7.	SP/JUSO	--	alle	alle	Keine Doppelspurigkeiten in der städtischen Verwaltung Im Rahmen des Finanzierungs- und Investitionsprogramms (FIT) sind Aufgaben in der städtischen Verwaltung, welche in mehreren Direktionen gleich oder ähnlich geführt werden, zwischen den Direktionen zu koordinieren und zu optimieren. Allfällige Doppelspurigkeiten sind abzubauen.	Aufgrund der angespannten Finanzlage sind Doppelspurigkeiten konsequent zu vermeiden und die Effektivität und Effizienz von Massnahmen regelmässig zu überprüfen. Im Rahmen der digitalen Transformation und der demografischen Entwicklung der Bevölkerung wird die Stadt Bern im Rahmen ihres Service Public Auftrags zukünftig weitere Aufgaben übernehmen müssen, weshalb der Steuerfranken in jedem Fall wirkungsvoll einzusetzen ist.
8.	GB/JA!	13/188	610100	Finanzpolitischer Grundsatz 4/ ISB	Eine temporäre Reduktion des angestrebten Zustandswert ist zu überprüfen.	Die Vorgabe, dass der durchschnittliche Zustandswert 0.80 betragen muss, ist grundsätzlich sinnvoll. Die Dringlichkeit von Sanierungen und Neubauten sollte jedoch im Einzelfall geprüft werden.

Nr.	Antragstellende	Seite	PG-Nr.	Dienststelle	Anträge	Begründung
9.	GB/JA!	13		Finanzpolitischer Grundsatz 6	Es ist zu überprüfen, ob die Gewinnabschöpfung bei den eigenen Unternehmen temporär erhöht werden.	Aufgrund der Krise müssen die Möglichkeiten für die Liquidität ausgelotet werden.
10.	GB/JA!	13		Finanzpolitischer Grundsatz 7	Es ist zu prüfen, ob vom finanzpolitischen Grundsatz, dass der Bilanzüberschuss bei 4 – 5 Steuerzehntel liegt, abgewichen werden kann und welche Folgen dies hätte.	Während der Finanzkrise muss dieser Grundsatz in Frage gestellt werden, um der Stadt mehr finanzpolitische Handlungsspielräume zu eröffnen.
11.	GB/JA!	13		Finanzpolitischer Grundsatz 8	Es ist zu prüfen, ob dieser Grundsatz gegen oben angepasst werden könnte und welche finanzpolitischen Spielräume es eröffnen würde, wenn der Bruttoverschuldungsanteil über 140 Prozent steigen könnte.	Die übergeordneten Gesetze äussern sich nicht zu dieser Frage und die HRM2-Empfehlungen der KDK werden in den Gemeinden unterschiedlich umgesetzt. Eine Lockerung des Grundsatzes könnte auch für die Stadt Bern neue Handlungsspielräume eröffnen.

Dienststellen GuB/PRD

Nr.	Antragstellende	Seite	PG-Nr.	Dienststelle	Anträge	Begründung
12.	SVP	85	PG020000	Ombudsstelle 02000	Die Ombudsstelle sei neu aufzuteilen; der Teil Datenschutz sei als von der Ombudsstelle unabhängige Abteilung zu führen.	Die Aufteilung muss vorgenommen werden. Die gesetzlichen Grundlagen sind zu ändern. Selbst die Ombudsstelle weist auf Interessenskonflikte hin.
13.	SVP	95	PG110100	Kultur Stadt Bern	Die Stadt schliesst keine Leistungsverträge mit Organisationen ab, die Personen aus rassistischen Gründen, Gründen der sexuellen Orientierung aus politischen Gründen diskriminieren. .	Die Stadt spricht sich gegen jegliche Diskriminierung aus, dies muss auch für Organisationen mit Leistungsverträgen gelten

14.	GFL/EVP	95	PG110100	Kultur Stadt Bern (Kulturförderung)	<p>Die Steuerungsvorgabe „Fördern des zeitgenössischen Kulturschaffens sowie des Kulturtausches in % der verfügbaren Mittel (Bildende Kunst, Literatur, Musik, Theater und Tanz) ist ab dem Planjahr 2021 bis 2024 jährlich um mind. 1% auf im Jahr 2024 mind. 16% zu erhöhen. Die Neuverteilung der Mittel ist ab dem frühesten möglichen Termin umzusetzen.“</p>	<p>Am 5.6.2014 hatte der Stadtrat eine GFL-Planungserklärung angenommen, die verlangte, dass „die Steuerungsvorgabe „Fördern des zeitgenössischen Kulturschaffens sowie des Kulturtausches in % der verfügbaren Mittel (Bildende Kunst, Literatur, Musik, Theater und Tanz) ist ab dem Planjahr 2016 auf 15% zu erhöhen sei.“</p> <p>Im IAFP 16 schrieb der Gemeinderat dazu: „Eine umfassende Prüfung der mehrjährigen Kulturleistungsverträge wird für die neue Vertragsperiode ab 2016 durch die Präsidialdirektion vorgenommen werden. Die Finanzplanung der Abteilung Kulturelles sieht ab 2016 eine Erhöhung der Ausgaben für die Direkte Förderung auf rund 15 % vor. Die Vorlage an den Stadtrat betreffend Kreditgenehmigung für diverse Leistungsverträge ist Teil der Planung. Die Planungserklärung ist somit erfüllt.“</p> <p>Im Jahr 2016 betrug der Anteil lediglich 11%, in den Folgejahren 12%. Von einer Erfüllung der Planungserklärung kann also keine Rede sein. Im aktuellen IAFP 2021 – 2024 (S. 95/234) sind dafür nach wie vor nur 12% Prozent vorgesehen. Das entspricht nicht dem Willen des Parlaments, welches schon mehrfach eine Anhebung dieser Prozentzahl auf mindestens 15% gefordert hatte. Kommt es zu Sparmassnahmen im Budget der Stadt, so wird die „freie Szene“ im Gegensatz zu jenen Kulturinstitutionen, die über einen Leis-</p>
-----	---------	----	----------	--	--	---

					<p>tungsvertrag verfügen, jeweils verhältnismässig stark getroffen – während „die Grossen“ mit einem gesicherten Budget arbeiten können. Die aktuelle Corona-Situation hat die Lage für viele freie Kulturschaffende zusätzlich verschärft. Im Moment werden sie also von zwei Seiten bedrängt.</p> <p>Uns ist durchaus bewusst, dass die Kontrakte mit den Leistungsvertragsnehmenden Institutionen nicht einfach aufgekündigt werden könne. Die Leitlinie „mind. 16%“ soll aber bei der nächsten Ausgestaltung der neuen Leistungsverträge bereits im IAFP verankert sein, damit die Umsetzung dieser Planungserklärung nicht wieder so im Sand verläuft wie jene von 2014.</p>
15.	GFL/EVP	95	PG110100	Kultur Stadt Bern (Kulturförderung)	<p>Zusatzantrag (zu Antrag oben)</p> <p>Der GR prüft, wie freiwerdende oder nicht abgeholte Gelder aus der coronabedingten Nichterfüllung von Leistungsverträgen zumindest teilweise als Kompensation in die freie Szene gesteckt (zum Beispiel zur Abfederung von Sparmassnahmen) oder zur Linderung von Härtefällen in der Kulturszene eingesetzt werden könnten.</p>

Dienststellen SUE

Nr.	Antragstellende	Seite	PG-Nr.	Dienststelle	Anträge	Begründung
16.	AL	105	PG210100	Kantonspolizei	Als Massnahme zur Prävention von Racial Profiling, veranlasst der Gemeinderat durch die strategischen Vorgaben der Stadt an die Kantonspolizei, dass die kantonalen Polizeikorps bei Personenkontrollen auf Gemeindegebiet ein Quittungs-System einführen, wie in der interfraktionellen Motion „Massnahmen zur Prävention und Kontrolle von Racial Profiling bei Personenkontrollen durch die Kantonspolizei“ gefordert.	Die Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarats (E-CRI) empfiehlt den Schweizer Behörden in ihrem Bericht vom 19. Juni 2014 sicherzustellen, dass insbesondere dunkelhäutige Menschen keinen Kontroll- und polizeilichen Zwangsmassnahmen unterzogen werden, wenn es nicht einen begründeten Verdacht dafür gibt. Quittungen bei polizeilichen Kontrollen können ein sinnvolles, praktisches Werkzeug sein, um Beamte zu ermutigen, Kontrollen fundiert durchzuführen. Der Gemeinderat soll deshalb durch die strategischen Vorgaben der Stadt an die Kantonspolizei erfolgen im sicherheits- und verkehrspolizeilichen Bereich Einfluss nehmen und ein solches Quittungssystem einführen.
17.	SVP	105	PG210100	Kantonspolizei	Dem Schutz der Fussgänger vor vorschriftswidrig fahrenden Velofahrer muss verbessert werden. Falsch abgestellte Fahrräder auf den Trottoirs müssen entfernt werden. Der Kantonspolizei sind entsprechende Aufträge zu erteilen.	Der Schutz der Fussgänger muss verbessert werden. Unerlaubt abgestellte Velos auf Trottoirs gefährden die Fussgänger und insbesondere die Betagten und Behinderten massiv. Die Situation an Samstagen (Marktagen) beim Bundesplatz/ Schau- platzgasse ist unhaltbar. Auch der Zugang zur KaWeDe ist mit Kinderwagen an schönen Sommertagen fast nicht mehr möglich. Auch an anderen Orten sind die

Nr.	Antragstел- lende	Seite	PG-Nr.	Dienststelle	Anträge	Begründung
						Trottoirs von Velos/ cargo-bikes oft völlig überstellt.
18.	SVP.	105	PG210100	Kantonspolizei	Die Stadt toleriert die rechtsfreie Zone bei der Reithalle/Schütze- matte nicht mehr. Sie erteilt der Kantonspolizei die entsprechenden Aufträge zur Wiederherstellung von Recht und Ordnung auf dem Areal.	
19.	SVP.	105	PG210100	Kantonspolizei	Die Stadt erstellt auf der Schütze- matte wieder Parkplätze.	Die Zwischennutzung /Mediation führte nur zu neuen Kosten. Die Situation hat sich gegenüber früher gleichwohl massiv verschlechtert.
20.	AL	105	PG210100	Kantonspolizei	Als Massnahme zur Prävention von Racial Profiling,veranlasst der Gemeinderat durch die strategischen Vorgaben der Stadt an die Kantonspolizei, dass die kantonalen Polizeikorps bei Personenkontrollen auf Gemeindegebiet ein Quittungs-System einführen, wie in der interfraktionellen Motion „Massnahmen zur Prävention und Kontrolle von Racial Profiling bei Personenkontrollen durch die Kantons-	

Nr.	Antragstellende	Seite	PG-Nr.	Dienststelle	Anträge	Begründung
					polizei“ gefordert.	
21.	GFL/EVP	106	PG220100	Amt für Umweltschutz	Im Produktegruppe PG220100 Umweltschutz ist über die Umsetzung von Gebäudesanierungen entlang dem Ausbau des Fernwärmenetzes Bericht zu erstatten. Wenn mit den Gebäudebesitzenden über den Anschluss ans Fernwärmenetz verhandelt wird, sollen gleichzeitig einfache energetische Sanierungsmassnahmen inklusive Finanzierungsmodell vorgeschlagen werden.	
22.	GFL/EVP	106	PG220100	Amt für Umweltschutz	Neue Steuerungsvorgabe Im Produktegruppe PG220100 Umweltschutz (PJ 2021 – 2024): Mindestens eine “Info-Hubs Gebäudesanierungen“ pro Jahr mit mindestens 20 teilnehmenden Gebäudebesitzenden.	Die Motion «Auch mit erneuerbarer Wärme sparsam umgehen! Gebäudesanierungsstrategie entlang dem Fernwärmenetz» wurde am 12. August 2020 durch den Gemeinderat als Richtlinienmotion gutgeheissen. Der Gemeinderat will im Jahr 2021 einen Schwerpunkt auf Gebäudesanierungen setzen und u.a. mit den Info-Hubs über Gebäudesanierungen helfen, bestehende Förderprogramme bekannter zu machen und energetische Gebäudesanierungen und Fernwärmeanschlüsse zu kombinieren.

Dienststellen TVS

Nr.	Antragstellende	Seite	PG-Nr.	Dienststelle	Anträge	Begründung
23.	SVP BDP/CVP	27		Entsorgung und Recycling	Auf die geplante Einführung und die weitere Planung eines neuen Abfall- und Wertstoffsammelsystem (Farbsacktrennsystem) soll verzichtet werden.	Die Vernehmlassung zeigte, dass nebst den bürgerlichen Parteien zumindest eine Quartierorganisation das Abfalltrennsystem entschieden abgelehnt. BDP/CVP: Aktuell ist der falsche Zeitpunkt dafür – zumal die Stadt Bern bereits über eine der höchsten Recyclingquoten der Welt verfügt. Ausserdem kann zum jetzigen Zeitpunkt fast nicht abgeschätzt werden, wieviel diese unbeliebte Massnahme kosten wird.
24.	PVS-Minderheit	181	580100	Verkehrsplannung	Für die Verkehrsplanung gilt für die nächsten vier Jahre ein Personalstopp.	Begründung: die Verkehrsplanung hat in den letzten fünf Jahren (2015 – 2019) ihren Personalbestand von 13 auf knapp 25 Vollzeitstellen aufgestockt. Dies steht in keinem Verhältnis zu den Aufgaben dieser Amtsstelle
25.	PVS-Minderheit	181	580100	Verkehrsplannung	Auf den zweiten Teil der Velokampagne ist zu verzichten, die Velokampagne nicht weiter zu führen	Nice-to-have; erster Teil kam sexistisch und altbacken daher.
26.	PVS-Minderheit	181	580100	Verkehrsplannung	Die Verkehrsplanung hat ihren Personalbestand um 30 % innerhalb der nächsten drei Jahre zu kürzen.	Die Verkehrsplanung hat in den letzten fünf Jahren (2015 – 2019) ihren Personalbestand von 13 auf knapp 25 Vollzeitstellen aufgestockt. Dies steht in keinem Verhältnis zu den Aufgaben dieser Amtsstelle.
27.	PVS-Minderheit	181	580100	Verkehrsplannung	Kürzung der Mittel um 50 % Eventualplanungserklärung:	Die Verkehrsplanung schafft nur neue Probleme und kämpft gegen

Nr.	Antragstellende	Seite	PG-Nr.	Dienststelle	Anträge	Begründung
					Kürzung Mittel um 25%	Parkplätze. Diese wirtschaftsfeindliche Einstellung kann nur gestoppt werden, wenn die Mittel entsprechende gekürzt werden.
28.	SVP	181	580100	Verkehrsplanung	Auf die Schaffung von Mischverkehrsflächen Fussgänger/Velos sei zu verzichten, vorhandene, wenn immer möglich abzubauen.	
29.	SVP	181	580100	Verkehrsplanung	Dem Schutz der Fussgänger vor Velos sei endlich die nötige Priorität einzuräumen, dies sowohl betr. fahrenden als auch des ruhenden Veloverkehrs.	
30.	BDP/CVP		580100	Verkehrsplanung	Auf die jährliche Speisung der Spezialfinanzierung Fuss- und Veloverkehr mit CHF 2.45 Millionen ist zu verzichten.	Der Fuss- und Veloverkehr wurde in den letzten Jahrzehnten genügend gefördert – zumal diese Förderung um Längen durch den für den Veloverkehr positiven Einfluss der Corona-Krise übertrumpft wurde.
31.	BDP/CVP		580100	Verkehrsplanung	Auf Aufrüstungen und Aufwertungen bestehender verkehrsberuhigter Zonen ist zu verzichten.	Diese sind grundsätzlich nicht notwendig, führen zu überhöhten Kostensteigerungen und sind vom Parlament nicht erwünscht. Die Sanierung maroder Strassen soll den Vorrang geniessen.
32.	SVP	181	580100	Verkehrsplanung	Die Kostenbeteiligung für die Weiterführung eines Veloverleihsystems sei nicht weiter zu führen	
33.	PVS-Minderheit	181	580100	Verkehrsplanung	Die Verkehrsplanung haben sich für die Schaffung neuer Parkplätze einzusetzen.	
34.	GaP /SVP	216	1500	Tiefbau/Stadtplanung/Verkehr	Verzicht auf die Neugestaltung des Hirschengrabens im Rahmen des Projektes Zukunft Bahnhof Bern.	Die geplanten baulichen Veränderungen (Verschiebung des Bubenbergs-Denkmales, des Widmannbrunnens und die Fällung der 23 80-100 jährigen Kastanienbäume) verletzt die Authentizität des

Nr.	Antragstellende	Seite	PG-Nr.	Dienststelle	Anträge	Begründung
						Hirschengraben, zerstört darunter liegende archäologische Strukturen und beeinträchtigt die Bepflanzung schwer.
35.	GaP / SVP	216	1500	Tiefbau/Stadtplanung/Verkehr	Prüfung einer neuen Linienführung des öV's am Hirschengraben für eine Passage für die Personenströme im Zusammenhang mit dem neuen Bahnhofzugang.	Die Personenströme im Zusammenhang mit der neuen Passage können über die Strassen am Hirschengraben abgeführt werden, wenn die Linien des öV's (z.T.) verlegt werden. Eine Dezentralisierung der Linien des öV's verbunden mit einer Ringlösung ist in Bern überfällig.
36.	GaP / SVP	216	1500	Tiefbau/Stadtplanung/Verkehr	Eventualantrag: Verzicht auf die unterirdische Velostation unter dem Hirschengraben.	Unter den Hirschengraben liegen archäologische Strukturen und der Bau der Velostation beeinträchtigt die Bepflanzung schwer. Denkmal, Brunnen und Bäume sind eine historisch gewachsene Platzanlage, die nicht beliebig verschoben werden kann. Eventuell ist eine Verschiebung des Denkmals wegen der Passage unausweichlich, jedoch sollen der Brunnen, Bäume und gesamte Parkanlage belassen werden. Eine Velostation kann unter den Gebäuden Bubenbergplatz 8-12 oder beim Postparc realisiert werden.

Nr.	Antragstellende	Seite	PG-Nr.	Dienststelle	Anträge	Begründung
37.	SVP / GaP	219	PB07-052	Hochbau Stadt Bern VoS+TS Kirchenfeld	Verzicht auf die vorgesehene Sanierung Kirchenfeldschulhaus soweit die unterirdischen Bauten betreffend.	Die ursprünglich vorgesehene Sanierung des Kirchenfeldschulhauses, kam ohne unterirdische Bauten aus (25 Mio Projekt). Das neue Projekt kostet 46 Mio. Die Stimmbürger hiessen es gut, Doch ist es rechtlich höchst umstritten Es zeichnet sich ab, dass die Verfahren über mehrere Instanzen geführt werden müssen. Wahrscheinlich ist es falsch ausgelegt worden, da zu unrecht von einer nur geringfügigen Ausnahme ausgegangen wurde. Dieser Punkt ist Der Prozessausgang ist unsicher. Auch gegen das Baugesuch ist Widerstand bis zum Bundesgericht angekündigt. Eine rasche Realisierung ist nicht möglich Der Sanierungsbedarf für das Schulhaus ist unbestritten. Ein abgespecktes Projekt könnte rasch realisiert werden und würde Arbeit geben. Es gilt den angespannten finanziellen Gegebenheiten Rechnung tragen. Auf die teuren unterirdischen Anbauten kann und muss verzichtet werden. Sparvolumen: 21 Millionen!

38.	GaP / SVP	220	PB15-033	Hochbau Stadt Bern	Verzicht auf den Neubau der Volksschule Wyssloch. Es sind alternative Standorte zu prüfen.	Das Egelmoos-Wyssloch-Tälchen ist eng und ein Naherholungsgebiet. Zudem wird gleichzeitig ein Stadtpark realisiert und es sollen die Familiengärten sowie das Renspielfeld aufrechterhalten werden. Zusätzlicher Schulraum kann mit einem weiteren Modulbau im Perimeter Egelgasse/ Laubeggstrasse realisiert werden.
39.	SVP / GaP	220	PB15-?	Hochbau Stadt Bern	Verzicht auf die vorgesehene luxuriöse Sanierung des Helevtiaplatzes, für nötige Instandsetzungsarbeiten ist eine neue Vorlage zu unterbreiten.	Das Projekt muss den angespannten finanziellen Gegebenheiten Rechnung tragen. Der Stadtteil ist an schönen Grünräumen privilegiert. Der Verzicht auf die luxuriöse Sanierung ist geboten und verkraftbar. Für nötige Instandsetzungsarbeiten kann eine abgespeckte Variante ausgearbeitet werden.